

Hygieneregeln für Kleingruppen im Freizeitbereich der Mobilen Assistenzdienste

Anlage zum Hygieneplan (R-LH-045.1), Umgang mit Covid 19 bzw. SARS-CoV-2 in
Schulassistenten, MopäD, FeD

Zusammenfassung wichtiger Maßnahmen:

- Bei akuten Ateminfektionen oder Krankheitszeichen ist eine Teilnahme an Kleingruppen ausgeschlossen.
- Zu Beginn der Kleingruppe werden die nötigen Hygieneregeln (Husten- oder Niesetikette, Händehygiene und die Abstandswahrung von mindestens 1,5 Meter) mit den Teilnehmenden besprochen und auf die Einhaltung der Regeln geachtet.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen oder Händedesinfektion (bei fehlender Waschmöglichkeit im öffentlichen Raum) wird eingehalten und bei Bedarf werden die Teilnehmer*innen von den Mitarbeiter*innen angeleitet.
- Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen soll eingehalten werden.
- Sollte in Ausnahmefällen der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, wie z. B. bei pflegerischen Tätigkeiten (Toilettengänge, Umsetzen eines Klienten vom Rollstuhl) wird von den Mitarbeitenden ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Nach Möglichkeit sollen dann auch die zu betreuenden Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Gegenstände, wie beispielsweise Getränkeflaschen, Handys, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Alle Teilnehmenden müssen in einer Anwesenheitsliste mit Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Dauer ihres Aufenthaltes eingetragen werden. Diese Liste wird 21 Tage aufbewahrt.

Umsetzungsplan von Kleingruppen:

Ausflugsangebote in Kleingruppen (max. zehn Personen)

Zwei bis drei Betreuer und bis max. sieben Teilnehmende.

Alle Personen werden unter Gesichtspunkten des Datenschutzes in einer Anwesenheitsliste eingetragen.

Beförderung: Es gibt einen Treffpunkt und die Teilnehmenden werden von den Angehörigen dorthin gebracht und auch wieder abgeholt.

In Ausnahmefällen, wenn der Transport nicht von den Eltern übernommen werden kann, übernimmt ein/eine Mitarbeiter*in den Fahrdienst und befördert mit Mundschutz einen Fahrgast im PKW (fünf Sitzplätze inkl. Fahrer) zu dem Treffpunkt. Nach Möglichkeit trägt auch der Fahrgast während der Fahrt einen MNS.

Ausflug: Der Mindestabstand und die Hygieneregeln werden eingehalten. Es werden Ausflugsziele im Freien bevorzugt.

Verpflegung: Die Teilnehmenden bringen eigenes Getränk und Essen mit oder alternativ wird von einem/einer Mitarbeiter*in Essen zubereitet und dem/der Teilnehmer*in am Platz serviert.

Kleingruppenangebote in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe (max. zehn Personen)

Drei Betreuer und bis max. sieben Teilnehmer*innen. Der Aufenthalt aller Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen wird in einer Liste dokumentiert.

Beförderung: Die Teilnehmer*innen werden von den Angehörigen zum Gruppenort gebracht und dort auch wieder abgeholt.

In Ausnahmefällen, wenn der Transport nicht von den Eltern übernommen werden kann, übernimmt ein/eine Mitarbeiter*in den Fahrdienst und transportiert mit Mundschutz einen Fahrgast im PKW (fünf Sitzplätze inkl. Fahrer) zum Ort des Angebots. Nach Möglichkeit trägt auch der Fahrgast während der Fahrt einen MNS.

Gruppenaktivität: Der Gruppenraum hat einen getrennten Ein- und Ausgang. Vor Betreten des Raumes müssen alle Personen sich gründlich die Hände waschen. Unter Einhaltung des Mindestabstandes wird den Gästen ein Platz zugeteilt. Es werden nur Aktivitäten durchgeführt bei denen der Mindestabstand gewahrt bleiben kann. Auch im Außenbereich soll der Mindestabstand eingehalten werden. Bei Wahrung des Mindestabstandes wird kein MNS getragen.

Verpflegung: Die Teilnehmenden bringen eigenes Getränk und Essen mit oder alternativ wird von einem/einer Mitarbeiter*in Essen zubereitet und dem/der Teilnehmer*in am Platz serviert.

Raumhygiene: Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern in den Räumen eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische und Stühle in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und die Teilnehmerzahl dadurch begrenzt wird. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da hierdurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, sind die Räume nicht geeignet.

Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Bei Kontamination ist eine Flächendesinfektion entsprechend des Reinigungs- und Desinfektionsplans durchzuführen..

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Die Räume werden durch eine Reinigungsfirma täglich gereinigt. Ein Reinigungsplan liegt vor.